

# Haus- und Pausenordnung am Brackweder Gymnasium aktueller Stand: 2023/24

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                |          |
|----------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Grundsätze .....</b>                                        | <b>2</b> |
| <b>Allgemeine Verhaltensregeln .....</b>                       | <b>2</b> |
| <b>Nutzung von digitalen Geräten (insb. Smartphones) .....</b> | <b>3</b> |
| <b>Unterricht .....</b>                                        | <b>4</b> |
| <i>Vor dem Unterricht.....</i>                                 | <i>4</i> |
| <i>Nach dem Unterricht.....</i>                                | <i>5</i> |
| <b>Pausenordnung für Schüler*innen des BWG .....</b>           | <b>6</b> |
| <i>Verhalten .....</i>                                         | <i>6</i> |
| <i>Aufenthalte .....</i>                                       | <i>7</i> |
| <i>Mittagspause.....</i>                                       | <i>7</i> |
| <i>Regenpause .....</i>                                        | <i>7</i> |

## Grundsätze

Wenn ein Zusammenleben und -arbeiten vieler Menschen gelingen soll, geht dies nicht ohne Regeln, die für alle gelten. Daher sind alle Schüler\*innen, Lehrkräfte und Gäste unserer Schule aufgefordert, sich nach den Vorgaben dieser Hausordnung zu richten.

In unserer Schule kommen viele Personen mit unterschiedlichen Einstellungen, Wertvorstellungen, Meinungen und Erfahrungen zusammen. Das verlangt Rücksichtnahme, Respekt und Toleranz von allen Seiten. Beleidigungen, Mobbing, verbale oder körperliche Gewalt sind schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze eines friedlichen Zusammenlebens. In unserer Schule soll eine Lebens- und Arbeitsatmosphäre herrschen, in der man sich wohlfühlen kann. Hierfür tragen alle Beteiligten eine Mitverantwortung.

## Allgemeine Verhaltensregeln

- Um Gefährdungen und Unfälle zu vermeiden, sind Laufen, Rangeleien, Rutschen auf den Treppengeländern und Spielen im Gebäude verboten.
- Gefährliche Gegenstände (z. B. Messer, Farbspraydosen, Schreckschusspistolen oder realistische Nachbildungen von Waffen) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft trägt eine Verantwortung dafür, dass das gesamte Gebäude, also die Klassenräume, Schulhöfe, Eingangshalle, Treppenhäuser und die Toiletten, sich in einem sauberen Zustand befinden.
- Auf dem Schulgelände gilt für alle das gesetzlich vorgesehene Rauch- und Alkoholverbot.
- Volljährige Schüler\*innen, die rauchen möchten, können dies im Grünzug neben dem Parkplatz, wo ein großer Aschenbecher steht, machen.
- Bei besonderen Anlässen (z.B. der Abiturienten\*innen-Entlassung) kann die Schulkonferenz den Verzehr alkoholischer Getränke gestatten.
- Für Geld und Wertgegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen. Daher sollte nur das in die Schule mitgenommen werden, was unbedingt benötigt wird.
- Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben. Wertgegenstände liegen im Schaukasten beim Hausmeisterbüro aus, Kleidung wird an der Garderobe in der Cafeteria gesammelt.
- Warenhandel (auch Kuchen- oder Waffelverkäufe), Verteilung von Werbematerial und Geldsammlungen sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet.
- Die Schulleitung – in ihrer Vertretung auch die Lehrkräfte – nimmt das Hausrecht wahr. Schulfremde Personen dürfen sich nur mit ihrer Genehmigung auf dem Schulgelände aufhalten.
- Alle Schüler\*innen müssen über ihre Person und ihr Anliegen Auskunft geben, wenn sie von Lehrkräften, Sekretariats- oder dem Hausmeisterpersonal befragt werden.

## Nutzung von digitalen Geräten (insb. Smartphones)

- Handys/Smartphones und andere mobile digitale Endgeräte können grundsätzlich zur Schule mitgebracht werden. Die Verantwortung für diese tragen die Schüler\*innen. Bei Verlust oder Beschädigung besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Entschädigung. Während des Aufenthalts auf dem Schulgelände haben alle Schüler\*innen der Sekundarstufe I ihre mitgebrachten digitalen Endgeräte ausgeschaltet in ihren Taschen. Sie dürfen diese zu schulischen Zwecken mit Erlaubnis einer Lehrperson auf dem Schulgelände nutzen. Bei Zuwiderhandlung kann das entsprechende Gerät seitens der Schule eingesammelt und am nächsten Tag mit Unterschrift eines Elternteils im Sekretariat abgeholt werden.
- Für Schüler\*innen der Sekundarstufe II gelten abweichend von den oben aufgeführten Regeln:
  - Schüler\*innen der EF, Q1 und Q2 dürfen an festgelegten Orten der Schule zu jeweils festgeschriebenen Zeiten mobile digitale Endgeräte auf dem Schulgelände des Brackweder Gymnasiums nutzen. Mit Nutzung ist in diesem Fall die Benutzung des Internets und die schriftliche digitale Kommunikation gemeint, das Telefonieren soll auf dem Schulgelände weiterhin unterbleiben.
  - Die vorgesehenen Nutzungsmöglichkeiten und -zeiten sind im abgebildeten Raster ersichtlich:
    - Im LIZ- Gruppenarbeitsraum, in der Cafeteria und im Außenbereich vor der Cafeteria:
      - Frühstückspausen uneingeschränkt nicht erlaubt;
      - Mittagspausen uneingeschränkt nicht erlaubt (Ausnahme Außenbereich vor der Cafeteria);
      - Freistunden uneingeschränkt erlaubt
- Die Schüler\*innen verpflichten sich mit dieser Regelung, die gültige Schulordnung einzuhalten – insbesondere Mitschülerinnen und Mitschüler durch die Verwendung digitaler Endgeräte nicht zu stören – und geltende Rechtsvorschriften – insbesondere Urheberrechts-, Bildrechts- und Datenschutzgrundsätze – unbedingt einzuhalten. Das Hören von Musik ist über Kopfhörer in den angemarkten Bereichen gestattet, die Schülerinnen und Schüler müssen aber die Lautstärke so anpassen, dass sie weiterhin ansprechbar sind. (Stand Schulkonferenz April 2019)

## Unterricht

- Um einen weitgehend ungestörten Unterricht zu gewährleisten, haben wir am Brackweder Gymnasium einen „Trainingsraum für eigenverantwortliches Denken und Handeln“ eingerichtet. Schüler\*innen, die gegen eine der drei Grundregeln<sup>1</sup> verstoßen, werden nach einmaliger Ermahnung in den Trainingsraum geschickt.
- Vor Klassenarbeiten und Klausuren geben alle Schüler\*innen ihre digitalen Endgeräte (auch Smartwatches/Wearables) bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ab.
- Das Wassertrinken im Unterricht ist Schüler\*innen im Klassenraum grundsätzlich gestattet, sofern es den Unterricht nicht stört. Die Entscheidung hierüber trifft die unterrichtende Lehrkraft. In Fachräumen ist das Trinken grundsätzlich untersagt.
- Essen ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet.
- Während der gesamten Unterrichtszeit, auch in den Pausen, dürfen Schüler\*innen der Sekundarstufe I das Schulgelände nur unter Aufsicht (einer Lehrkraft) verlassen.
- In der Mittagspause dürfen Kinder bis einschließlich Klasse 6 das Schulgelände nicht verlassen; allen anderen wird dringend empfohlen, auf dem Schulgelände zu bleiben. Beim Verlassen des Schulgeländes erlischt der schulische Versicherungsschutz für Schüler\*innen.

## Vor dem Unterricht

- Fahrräder werden in die Fahrradständer am Haupteingang oder am Eingang zum Unterstufenpausenhof gestellt und abgeschlossen. Die weiß markierten Bereiche an den Eingangstüren müssen unbedingt frei bleiben, weil sich dort die vorgeschriebenen Einfahrten für Feuerwehr und Krankenwagen befinden. Motorroller und Motorräder werden auf dem Parkplatz abgestellt.
- Das Fahren mit Fahrrädern und Rollern (auch E-Scootern) auf dem Schulhof ist während der Unterrichtszeit verboten.
- Unterrichtsbeginn: Schüler\*innen, die das „Schließamt“ haben, schließen beim ersten Gong um 7.45 Uhr die Klasse auf. Die Klasse geht in ihren Raum und legt die Materialien, die sie für den Unterricht benötigt, auf den Tisch.
- Bleibt die Lehrkraft länger als zehn Minuten abwesend, so meldet der/die Klassensprecher\*in dies dem Sekretariat. Diese Meldepflicht gilt auch für die Oberstufe (und nach Pausen).
- Bis zur Ankunft der Lehrkraft bleibt die Klasse ruhig in ihrem Klassen- bzw. Kursraum. In den Pausen (siehe auch [Pausenordnung](#))

---

<sup>1</sup> 1. Jede/r Schüler\*in hat das Recht, ungestört zu lernen. 2. Jede/r Lehrer\*in hat das Recht, ungestört zu unterrichten. 3. Jede/r muss stets die Rechte der anderen respektieren.

- In den großen Pausen verlassen alle Schüler\*innen der Sekundarstufe I die Klassen- und Fachräume und begeben sich auf die Schulhöfe.
- Für den Toilettengang darf das Schulgebäude betreten werden. Der Kiosk darf nur über den Eingang am Stadion besucht werden.
- Die Schüler\*innen der Sekundarstufe II dürfen sich im Bereich der Cafeteria und an den Tischen im Erdgeschoss aufhalten.
- Das Ballspielen ist wegen der Unfallgefahren nur auf den Schulhöfen und nur mit leichte Bällen gestattet. Hierbei ist darauf zu achten, dass abgestellte Fahrräder nicht beschädigt werden. Lederbälle bzw. große Fußbälle dürfen nur auf dem Hartplatz an der Bahn („Gummiplatz“) verwendet werden.
- Für den Pausensport gilt eine besondere Regelung.
- Alle Klassen- und Fachräume sind – mit Ausnahme der kleinen Pausen – außerhalb der Unterrichtszeiten grundsätzlich abgeschlossen. Verantwortlich hierfür ist die zuletzt in dem jeweiligen Raum unterrichtende Lehrkraft.
- Alle Klassen der Sekundarstufe I erhalten einen Klassenschlüssel, mit dem nur der eigene Klassenraum geöffnet werden kann. Dieser Schlüssel wird von der Klasse eigenverantwortlich verwaltet. Die Klassenleitungen bestimmen in Absprache mit der Klasse jeweils eine/n Schüler\*in für das „Schließamt“, welches ähnlich wie der Tafeldienst auch reihum gehen kann.
- In der Zeit zwischen erstem und zweitem Stundengong säubert der Klassendienst die Tafel.
- Regenpause (siehe [Pausenordnung](#))

## Nach dem Unterricht

- Nach dem Unterricht werden die Klassen- und Fachräume von der jeweils zuletzt dort anwesenden Lerngruppe aufgeräumt. Hierzu kann der Unterricht bereits um 13:05 Uhr bzw. fünf Minuten vor Unterrichtsschluss beendet werden, damit die Schüler\*innen den Bus erreichen können.
- Wenn es erforderlich ist, werden auch die Flure nach dem Unterricht von den anliegenden Klassen aufgeräumt. Welche Klasse jeweils „Flurdienst“ hat, ist einem entsprechenden Aushang zu entnehmen.
- Nach Unterrichtsschluss dürfen sich Schüler\*innen nicht mehr im Schulgebäude aufhalten.

## Pausenordnung für Schüler\*innen des BwG

### Verhalten:

- Um Gefährdungen und Unfälle zu vermeiden, sind Laufen, Rangeleien, Rutschen auf dem Treppengeländer und Spielen im Gebäude verboten.
- Schulgebäude und Schulgelände sind sauber zu halten. Müll wird in die vorgesehenen Behälter geworfen.
- Das Ballspielen ist wegen der Unfallgefahren nur auf den Schulhöfen und nur mit leichten Bällen gestattet. Hierbei ist darauf zu achten, dass abgestellte Fahrräder nicht beschädigt werden. Lederbälle bzw. große Fußbälle dürfen nur auf dem Hartplatz an der Bahn („Gummiplatz“) verwendet werden.
- Für den Pausensport gilt eine besondere Regelung
- Das Fahren mit Fahrrädern oder Rollern auf dem Schulhof ist während der Unterrichts- und in der Pausenzeit verboten.
- Auf dem Schulgelände gilt für alle das gesetzlich vorgesehene Rauch- und Alkoholverbot.
- Während des Aufenthalts auf dem Schulgelände haben alle SchülerInnen der Sekundarstufe I ihre mitgebrachten digitalen Endgeräte ausgeschaltet in ihren Taschen. Sie dürfen diese zu schulischen Zwecken mit Erlaubnis einer Lehrperson auf dem Schulgelände nutzen. Bei Zuwiderhandlung kann das entsprechende Gerät seitens der Schule eingesammelt und am nächsten Tag mit Unterschrift eines Elternteils im Sekretariat abgeholt werden.
- Für Schüler\*innen Sekundarstufe II gelten abweichend von den oben aufgeführten Regeln:
  - Schüler\*innen der EF, Q1 und Q2 dürfen an festgelegten Orten der Schule zu jeweils festgeschriebenen Zeiten mobile digitale Endgeräte auf dem Schulgelände des Brackweder Gymnasiums nutzen. Mit Nutzung ist in diesem Fall die Benutzung des Internets und die schriftliche digitale Kommunikation gemeint, das Telefonieren soll auf dem Schulgelände weiterhin unterbleiben.
  - Die vorgesehenen Nutzungsmöglichkeiten und -zeiten sind im abgebildeten Raster ersichtlich:
    - Im LIZ- Gruppenarbeitsraum, in der Cafeteria und im Außenbereich vor der Cafeteria:
      - Frühstückspausen uneingeschränkt nicht erlaubt;
      - Mittagspausen uneingeschränkt nicht erlaubt (Ausnahme Außenbereich vor der Cafeteria);
      - Freistunden uneingeschränkt erlaubt

## Aufenthalte:

- In den großen Pausen verlassen alle Schüler\*innen der Sekundarstufe I die Klassen- und Fachräume und begeben sich auf die Schulhöfe.
- Für den Toilettengang darf das Schulgebäude betreten werden. Der Kiosk darf nur über den Eingang am Stadion besucht werden.
- Die Schüler\*innen der Sekundarstufe II dürfen sich im Bereich der Cafeteria und an den Tischen im Erdgeschoss aufhalten.
- Schüler\*innen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht bzw. nur unter Aufsicht verlassen.

## Mittagspause

- In der Mittagspause dürfen sich Schüler\*innen an folgenden Orten aufhalten:
  - Auf den Pausenhöfen,
  - in der Cafeteria,
  - im Bereich der Tische im Erdgeschoss oder
  - bei den Angeboten der OGS.
- Nicht gestattet ist der Aufenthalt in den Treppenhäusern und den oberen Geschossen, im Aula- Bereich und im Oberstufentrakt/Anbau.
- In der Mittagspause dürfen Kinder bis einschließlich Klasse 6 das Schulgelände nicht verlassen; allen anderen wird dringend empfohlen, auf dem Schulgelände zu bleiben. Beim Verlassen des Schulgeländes erlischt der schulische Versicherungsschutz für Schüler\*innen.
- Den Anweisungen des Schulpersonals<sup>2</sup> ist unbedingt Folge zu leisten.

## Regenpause

- Die Regenpause wird
  - durch das Klingelzeichen und eine Durchsage zu Beginn der Pause oder
  - während der Pause durch ein zusätzliches Klingelzeichen angekündigt.
- Die Schüler\*innen können sich während der Regenpause
  - im Erdgeschoss
  - in der Cafeteriaaufhalten.
- Der Aufenthalt, in den Fluren, die nur zu Fachräumen führen und in den Klassenräumen ist nicht erlaubt.

---

<sup>2</sup> Schulpersonal meint alle in Schule Beschäftigte, also z. B. Lehrpersonal, Hausmeister\*in, Sekretäre\*innen, Erzieher\*innen der Mittagsbetreuung, Cafeteria-Personal, ...